

**Zeitschrift:** SES Notizen  
**Band:** 2 (1980)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die letzten Tropfen aus dem Rhein gepresst  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-585953>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Chronologie

30.10.61 Die NOK reicht zusammen mit den Konzessionsgesuchen für die Nutzamachung der Wasserkräfte des Vorder- und Hinterrheins samt seiner Linkskanalisation im Raume Tavanasa-Panik-Ilanz ihr erstes entsprechendes Projekt ein.

Bis 1964 Stille alle betroffenen Gemeinden haben die Konzessionen erteilt. Die neun Konzessionsgemeinden, von denen fünf auf den kantonalen Finanznachausgleich angewiesen sind, erhoffen vom Projekt eine Finanzspritze für dringende Gemeindeaufgaben.

13.7.64 Die Regierung des Kantons Graubünden genehmigt die Konzessionserteilung durch die Gemeindebehörden ab. "Bestimmungen bestehender und künftiger Gesetze des Bundes und der Kantone bleiben diesen Verleihungen gegenüber vorbehalten." Die Frage der Restwassermengen ist immer noch Gegenstand von Verhandlungen.

24.6.68 Die Kantonsregierung legt die Restwassermengen fest:

- Nov. bis Feb. 1 cm/s
- März, April bzw. Sept., Okt. 2 cm/s
- Mai - August 3 cm/s
- bzw. 63 Mio cm/Jahr. (Heutige Wasserführung: Sommer 40 cm/s, Winter 18 cm/s)

Im 1970 Das Projekt wird schubladisiert, die NOK setzt auf Atomkraft.

17.3.72 Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung tritt in Kraft. Praktisch das ganze Hinterrhein zwischen Tavanasa und Ilanz wird als provisorischer Schutzgebiet erklärt.

7.12.75 Art 24<sup>bis</sup> der Bundesverfassung wird mit 858 700 Ja gegen 249 043 Nein von Volk und Ständen angenommen. Er sieht unter anderem vor, dass der Bund Bestimmungen zur "Sicherung angestammter Restwassermengen" erlässt. (Wasservirtschaftsartikel)

31.5.77 Atomstrom erweist sich als viel kostspieliger als ursprünglich vermutet. Als wirtschaftlich uninteressant abgeschriebene Pläne für Wasserkraftwerke werden wieder aus der Versenkung hervorgeholt. Die NOK präsentiert ihre abgeänderten Projekte Ilanz I und II.

Herbst 77 Da die Frist für den Baubeginn gemäss Konzessionsvertrag im August 79 auslaufen würde, ersucht die Bauherrschaft die betroffenen Gemeinden um eine Konzessionsverlängerung. Diese wird im Frühling 78 von den Gemeinden Anstalt und Biogels verweigert. Stein des Anstosses sind die ungenügenden Restwassermengen. Auch die Gemeinde Waltensburg verschliesst sich den NOK-Behgehren.

7.7.78 Um den letztmöglichen Baubeginn nicht zu verpassen, fällt der NOK-Verwaltungsrat den Baubeschluss für die Ilanz-Kraftwerke. Fast gleichzeitig wird die oppositionelle Bürger/initiativgruppe "Pro Rein Arterium" gegründet, die bezweckt, "die Rheinlandschaft zu schützen und dadurch der Bevölkerung ihren Lebensraum zu erhalten."

# Die letzten Tropfen aus dem Rhein gepresst

Sollten die Kraftwerke Ilanz I und II tatsächlich gebaut werden und der Rhein dort damit zu einem armen Rinnsal verkümmern, würden damit weder die Stromverbraucher fett noch die Nordostschweizerische Kraftwerke AG reich: Eine schützenswerte Flusslandschaft würde geopfert, um lächerlich wenig aber sinnhaft teure elektrische Energie zu gewinnen. Nicht einmal 18 unseres Strombedarfes könnten die Ilanzwerke decken, die Gesteinskosten werden auf rund 9 Rp/kWh geschätzt. (Zum Vergleich: Alte Flusskraftwerke: 1 Rp/kWh, neue oder kürzlich modernisierte: 4 bis 6 Rp/kWh) "Die Kraftwerke Ilanz I und II sind kein rentables Unternehmen", schloss NOK-Vizepräsident Arthur Bachmann. Hinzu kommt, dass sich Bauherrschafft und Behörden wegen des Recht ungeliebten Projektes schier täglich neue Feinde in allen Kreisen der Bevölkerung schaffen. Oder, wie die biederer Fischerzeitung "Petri Heil" titelt: "Der Aufstand von Ilanz ist da".

Warum halten die NOK, die Bündner Regierung und mehrheitlich auch die Behörden der Konzessionsgemeinden hartnäckig an einem Projekt fest, dessen Pläne zuvor jahrelang in den Schulblättern vergeblich und das im vergangenen Jahr selbst dem damaligen Energieminister Willi Ritschard nicht ganz geheuer war?

Sicher: Die NOK kann, dank künstlich angeheiztem Stromverbrauch mit weiter steigenden Elektrizitätspreisen rechnen. Auch wenn das Geschäft mit dem Ilanzstrom in den nächsten zwei Jahrzehnten noch wenig bis nichts einbringen wird, dürfte sich das langfristig ändern. Die Bündner Bauindustrie darf ihrerseits auf einen Happen aus dem 310 Mio Franken schweren Auftragsvolumen hoffen und den wenig besüßerten Konzessionsgemeinden winken erhebliche Steuern und Wasserzinsentnahmen.

Doch vielleicht verfolgt die NOK mit ihrem Vorhaben, den Vorder- und Hinterrhein definitiv zu versachendeln,

noch ganz andere Ziele. Ein Satz aus dem Geschäftsbericht 1979 könnte den Schlüssel zum Verständnis der NOK-Politik liefern: "Angesichts der von allen Seiten erhobenen Forderung nach Verminderung der Auslandsabhängigkeit und vermehrtem Einsatz einheimischer, regenerierbarer Energiequellen zeugt die Opposition gegen die Kraftwerke Ilanz I und II von einer seltenen Inkonsistenz."

In der Tat wird diese Forderung erhoben, auch von der SES. Bezüglich der Energieform "Elektrizität" allerdings in einem eingeschränkten Sinn. Die Wasserkräfte der Schweiz sind erschlossen, eine weitreichende Nutzung ist unverantwortlich, das weiss auch die SES. Was jedoch nichts an der Tatsache ändert, dass in den heute schon bestehenden Wasserkraftwerken noch ein erkleckliches Energiepotential schlummert. Durch eine Modernisierung veralteter Werke könnte die Stromproduktion um rund 10% erhöht werden,

ohne unseren heute schon arg drangalierten Flüssen weitere Gewalt anzutun. Die Gesamtenergiekommission (GEK) hat das bestätigt.

Die NOK-Herren scheinen damit zu rechnen, dass der feine Unterschied der Bevölkerung nur ungenügend bewusst ist. Dankbar wurde die Forderung nach einer Energieversorgung mit einheimischen, erneuerbaren Energieträgern aufgenommen - um sie zu disqualifizieren. Wenn es der NOK gelingt, den "Beweis" zu erbringen, dass eine Energieversorgung ohne Atomkraft nur möglich ist, wenn die letzten noch unverbauten Flussläufe brutal vergewaltigt werden, steigen die Chancen des Atomprogramms. Und dass sich die Elektrizitätswirtschaft auf Demagogie versteht, hat sie im Atomenergiedisput wiederholt bewiesen.

30.10.78 Die Kraftwerke Ilanz AG wird gegründet, verfüllt eine hundertprozentige NOK-Tochter.

21.5.79 Erster Spatenstich für Unterwasserkanäle der KW Ilanz I und II. Ferner werden Arbeiten für den Ausbau der Strasse zur Paniker-Alp in Angriff genommen, "um die Konzessionsbedingungen bezüglich des Baubeginns eingehalten werden" (NOK-Geschäftsbericht 1979).

31.5.79 Mit 3912 gültigen Unterschriften reicht die "Pro Rein Arterium" ihre Kant. Energieinitiative ein. Sie verlangt einen kantonalen Ausgleichsfonds für Gemeinden, die auf eine Nutzamachung ihrer Gewässer verzichten. Der Fonds soll von den Elektrizitätsgesellschaften gepresst werden, die des Kantons Gratisenergie abgeben oder für diesen verkaufen.

17.6.79 Über 1000 Personen verlangen an einer Protestlandsgemeinde in Ilanz einen sofortigen Baustop für die beiden Kraftwerke, die Bratweibung eines ökologischen Gutachtens sowie eine wirksame Kontrolle der NOK-Tätigkeit durch die Parlamente der Inhaberkantone.

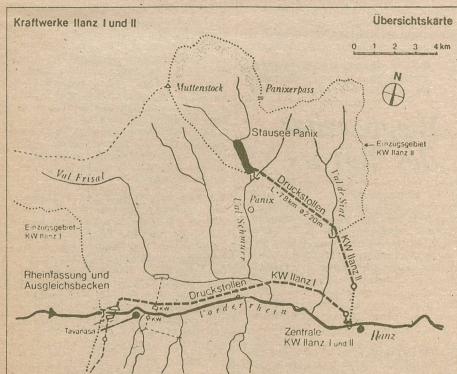
28.12.79 Die Bündner Regierung bewilligt die KW Ilanz AG, die für den Bau und Betrieb der Ilanzwerke unerlässlichen Veränderungen aller fraglichen Gewässer vorzunehmen. Die Bewilligung wird allerdings unter Vorbehalt erteilt: Die Regierung will zu gegebener Zeit auf Grund der in Gang befindlichen

Untersuchungen einer Arbeitsgruppe und der in Aussicht genommenen vierjährigen Versuchsperiode Massnahmen im Interesse der Fischer und des Naturschutzes treffen.

6.2.80 Alle Konfliktparteien reichen gegen die Baubewilligung der Bündner Regierung beim Bundesgericht Beschwerde ein: Die Fischer, welche die von der Regierung genachten Vorbehalte als teilerfolg werten, weil in der Beteiligung der Bevölkerung und Naturschutzes und der Fischer zusehig Rücksicht genommen wurde; die Behörden der Konzessionsgemeinden, weil sie durch den Baubeginn die Belange des Naturschutzes und der Fischer zusehig Rücksicht genommen wurde; die Behörden der Konzessionsgemeinden, weil sie durch den Baubeginn die Belange des Naturschutzes und der Fischer zusehig Rücksicht genommen wurde; die Behörden der Konzessionsgemeinden, weil sie durch den Baubeginn die Belange des Naturschutzes und der Fischer zusehig Rücksicht genommen wurde.

1984 Kraftwerke Ilanz nehmen, "wenn alles programmgenäss läuft" (NOK-Direktor Bruno Bretscher am 31.7.79 zum Tagesanzeiger), den Betrieb auf.

KRAFTWERK ILANZ I nutzt die Wasserkraft des Vorder- und Hinterrheins zwischen Tavanasa und Ilanz auf einer Länge von 12,5 km. Das Betriebswasser aus den Anlagen der Kraftwerke Vorder- und Hinterrhein im Zwischeneinzugsgebiet gefassten Zuflüssen des Vorder- und Hinterrheins bei Tavanasa wird durch einen Druckstollen zu der bei Ilanz stehenden Zentrale geführt.



KRAFTWERK ILANZ II nutzt die Wasserkraft des Panikerals mit einem kleinen Stausee auf der Panikeralp. In den 7,8 km langen Druckstollen wird auch das Wasser aus dem Siatertal eingeleitet. Die Energieerzeugung erfolgt in der gleichen Zentrale

wie für das Werk Ilanz I. Gesamte Anlagekosten: 310 Mio Franken. Energieproduktion: 275 GWh/Jahr oder 0,6% des schweizerischen Stromverbrauchs.

# Naturschutz

Zwischen der Bahnbrücke bei Ruis und der Einmündung des St. Peterbaches in den Rhein liegt auf der rechten Seite des Flusses ein etwa 3,5 km langer Auenwald. Er ist nach Ansicht von Alfons Bachmann "vom botanischen, zoologischen und landschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet in dieser Region einmalig und unbedingt schutzwürdig" (Schubblatt Nr. 6, 1969/70).

Eine Ansicht, die auch der Bundesrat teilt: Die grössten zusammenhängenden Erlenwälder des Bündner Oberlandes wurden als schützenswertes Biotop anerkannt (BMR, 17. 12. 70).

# Fischer

Im 12,5 km langen Teilstück zwischen Tavanasa und Ilanz werden jährlich rund 900 kg Fische gefangen. Für sie gäbe es hier nach der Inbetriebnahme des Kraftwerkes Ilanz I wahrscheinlich kein Überleben mehr. Die negativen Auswirkungen des Projektes würden sich aber höchstwahrscheinlich nicht auf dieses im Winter beinahe trockengelegte Teilstück beschränken. Die heutige Situation im Vorderhain ist für den Fischbestand bereits kritisch, wie eine fischereiliche Expertise aus dem Jahre 1972 bestätigte. Seit der Betriebsaufnahme der Rheinkraftwerke unterliegt der Wasserfluss einem ständigen Wechsel. Das bedeutet für die Forellen eine fortgesetzte Störung in ihrem Lebensrhythmus sowie den zeitweiligen Verlust der Unterschlüpfe als Versteck und Ruhestätte. Folge: Der Bestand reduzierte sich um rund die Hälfte. Weitere Eingriffe in den Vorderhain sind nicht mehr zu verantworten.

# Landwirtschaft

Die betroffenen Bauern von Tavanasa bis Ilanz befürchten, dass ihr Land austrocknen könnte. Der Boden ist sehr sandig, die Humusschicht oft knapp 10 cm dick. Die Fähigkeit des Bodens, Feuchtigkeit zu speichern ist deshalb gering. Das Kulturland ist dringend angewiesen auf den hohen Grundwasserspiegel und das günstige Mikroklima, das durch die Verdunstung von Wasser durch die Rheinauen und im Fluss selbst entsteht.